



Jg. 19 · Nr. 10

HEIDENAUER Journal

17. Mai 2019

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Gemeindezentrum Christuskirche



Europäische Union

Europa fördert Sachsen



Europäischer Sozialfonds

**Europa
stärkt dich und
deine Stadt.**

In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema

Seite 4 - Das Leben in der Stadt

Seite 13 - Kinder und Familie

Seite 17 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 19 - Freizeittipps

Seite 20 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 30 - Not- und Bereitschaftsdienste

Anzeige

Unser Thema

Das „Lebendige Gemeinde- und Begegnungszentrum Christuskirche“ stellt sich vor

Ein ESF-Einzelvorhaben in dem „Haus für alle in der Mitte von Heidenau“

Für viele Bewohner der Stadt Heidenau ist die Eröffnung der neu sanierten und umgestalteten Christuskirche in der Rathausstraße noch sehr präsent. Nach der feierlichen Eröffnung am 31. August 2018 nahmen viele Interessierte die Möglichkeit einer Gebäudeführung in Anspruch, um sich einen Überblick über die neu gestalteten Räume zu verschaffen. Die Beteiligung an den zahlreichen Veranstaltungen und Angeboten im Gemeinde- und Begegnungszentrum ist groß und wächst weiter.

Dank der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Stadt Heidenau ist mit dem Projekt „Lebendiges Gemeinde- und Begegnungszentrum Christuskirche“ eine Angebotsvielfalt für die Bürgerinnen und Bürger in Heidenau entstanden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt dieser Angebote ist die aktive Teilhabe und Integration.

Im Juni 2018 nahm Projektkoordinatorin Frau Marina Geng ihre Arbeit auf. Nachdem feste Bürosprechzeiten der Projektkoordinierung im Gemeinde- und Begegnungszentrum eingerichtet wurden (montags und donnerstags jeweils von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr), konnten erste Angebote im Projekt entwickelt und ins Leben gerufen werden.

Neben den Veranstaltungen der evangelisch - lutherischen Kirchengemeinde und kulturellen Highlights entstanden nach und nach soziale Angebote wie das Kontaktcafé und der Kindertanzkurs.

Das geförderte Einzelvorhaben ist ein lebendiges Projekt, was bedeutet, dass es sich stets an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. So finden aktuell folgende Angebote statt.

Angebote, die auch ohne Voranmeldung besucht werden können:

- **Montag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr: Kontaktcafé**
Eine Möglichkeit, bei Kaffee und Gebäck neue Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und bei Bedarf soziale Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.



Gemeinde- und Begegnungszentrum Christuskirche



Kontaktcafé im Gemeindezentrum Christuskirche

- **Dienstag 10.00 Uhr - 11.30 Uhr: Deutschkurs mit Kinderbetreuung**
Erlernen und Üben der deutschen Sprache mit der Möglichkeit, bei Bedarf die parallel stattfindende Kinderbetreuung (altersgerechte Spiel- und Gruppenangebote) in Anspruch zu nehmen.
- **Mittwoch 15.00 Uhr - 16.00 Uhr: Nachhilfe für Grundschul Kinder**
Dieses Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Grundschulalter mit Migrationshintergrund. Neben dem Erlernen und Üben der deutschen Sprache können auch andere Unterrichtsfächer besprochen und themenspezifisch geübt werden.
- **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr: Internationales Familien- und Begegnungscafé**
Jeder ist willkommen und kann (heimische) Spezialitäten zum Kaffeegedeck beisteuern. Angeboten wird nicht nur Kaffee, Tee und Gebäck. Auch Spiel- und Bastelmöglichkeiten sowie ein Trommelkurs können in Anspruch genommen werden.

Lesen Sie weiter auf S. 4

Unser Thema

Angebote, für die man sich vorher anmelden sollte:

- **Mittwoch 16.30 Uhr - 17.30 Uhr:**
Kindertanzkurs für 4- bis 7-Jährige
 Die Tanzpädagogin Ute Etzien übt mit den Kindern kreative Tanzelemente zur Ausprägung der Koordination und Motorik sowie ausgleichende Elemente der Entspannung.
Unregelmäßige Abendveranstaltung 18.00 Uhr - 20.00 Uhr:
„Kochen über den Tellerrand“

Hierbei findet sich eine immer wechselnde Gruppe zusammen, bereitet kulinarische Spezialitäten ihrer Heimat gemeinsam zu und bietet diese ihren Gästen an.

Dank der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds und die Stadt Heidenau ist die Teilnahme an den Kursen und Veranstaltungen kostenlos.

Fragen und Anmeldung richten Sie bitte an:

Frau Marina Geng
 Koordinatorin des ESF-Einzelvorhabens
 „Lebendiges Gemeinde- und Begegnungszentrum Christuskirche“
 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau
 Rathausstr. 6
 01809 Heidenau
 Mobil: 0174 6706684
 E-Mail: marina.geng@evlks.de

Das Leben in der Stadt

7. Sächsische Zitrustage im Barockgarten Großsedlitz

25. – 26. Mai 2019 | 10 – 18 Uhr

„300 Jahre Barockgarten Großsedlitz“ - mit den 7. Sächsischen Zitrustagen 2019 vom 25. bis 26. Mai 2019 können wir das bedeutende Jubiläum des Planungsbeginns im Barockgarten Großsedlitz begehen!

300 Jahre ist es her, dass August Christoph Graf von Wackerbarth das durch Brand zerstörte Rittergut in Großsedlitz erworben hatte und Planungen für ein Landschloss mit barocker Gartenanlage in Auftrag gab. Sein Rückzugsort vor den Toren Dresdens war von Anfang an eine außergewöhnliche Anlage. Viel Wert legte Graf Wackerbarth auf die funktionierende und differenzierte Gartenkultur seines Rittergutes und Gartens, die beide guten Ertrag abwerfen sollten.

Die reiche Orangerie- und Gartenkultur dieser Jahre thematisiert unsere Veranstaltung in den Orangerien des Barockgartens. Im Zentrum steht die Ausstellung der historischen Zitrusarten mit ihrem glänzenden Laub, duftenden Blüten und bizarren Früchten. Wir zeigen die Kultivierung von Orangeriepflanzen, wie sie damals den Barockgarten geziert haben können. Ein Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der frühen Garten- und Orangeriekultur, der Pflanzensammlung und ihrer Überwinterung. Beratung durch die Zitrusgärtner, verschiedene Führungen, Fachvorträge und Verkostungen sowie die Verkaufsausstellung mit Produkten zum Thema ergänzen das Programm.

Simone Balsam

Förderverein Barockgarten Großsedlitz

Bürgermeister vor Ort

Als Ihr Bürgermeister stehe ich den Anwohnern für Gespräche, Anfragen und Anliegen zur Verfügung.

Jürgen Opitz

Nächster Termin
4. Juni 2019, 16:30 bis 17:30 Uhr
Bürgerzentrum, am Fritz-Gumpert-Platz

Anzeige

Das Leben in der Stadt

Teilnahme Heidenaus am European Energy Award

Im Jahr 2019 steht für die Stadt Heidenau wieder ein externes Re-Audit für den European Energy Award (eea) an. Bereits 2006 fanden in Heidenau erste Beratungen zur Erstellung eines Energiekonzeptes statt. 2008 beschloss der Stadtrat der Stadt Heidenau die Teilnahme am Programm des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems „European Energy Award“ (eea). Dadurch konnte die Stadt Heidenau 2009 am eea-Programm teilnehmen und wurde 2010 erstmals mit 64 % zertifiziert.

2012 wurde die Arbeitsgruppe „Heidenauer Kommunalenergie“ gebildet und der Stadtrat beschloss die Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes, welches 2013 realisiert wurde und womit die Stadt Heidenau beim Re-Audit erneut eine Zertifizierung für den eea mit einer Erfolgsquote von 64 % erhielt.

2018 wurden die Tätigkeiten zu kommunalem Klimaschutz wieder aufgenommen, um während des Re-Audites 2019 eine erneute Zertifizierung zur eea-Kommune zu erhalten. Im ersten Schritt wurden

am 26. Februar 2019 die Mitglieder des Energieteams der Stadt Heidenau mit den grundsätzlichen Verantwortlichkeiten für die sechs Themenfelder des Awards benannt.

Die Auftaktberatung des neu gebildeten Energieteams fand am 12. März 2019 statt. In dieser wurden die Aufgaben und der Arbeitsplan zur Vorbereitung des diesjährigen externen Re-Audits besprochen. Die zweite gemeinsame Beratung zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben wurde am 16. April 2019 durchgeführt.

Die Hauptaufgaben im Zusammenhang mit dem laufenden eea-Prozess in Heidenau sind u.a. die Erarbeitung des eea-Berichtes des internen Re-Audits 2018, die Erarbeitung und Beschlussfassung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms für die nächsten Jahre mit dem Jahresplan 2019 sowie die Vorbereitung des Externen Re-Audit am 22. August 2019.

Hier sollen im Laufe des Jahres z. B. die Überarbeitung der Homepage sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Jahresprogramm 2019 erfolgen.

Das Energieteam der Stadt Heidenau trifft sich am 18. Juni 2019 zur nächsten Beratung zu energie- und klimaschutzrelevanten Maßnahmen in Heidenau.

Was ist der eea?

Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz, das bereits seit mehr als zehn Jahren zahlreiche Kommunen in Deutschland und Europa auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz unterstützt - systematisch, partnerschaftlich, nachhaltig.

Die Teilnehmer am European Energy Award entscheiden sich dafür, ein sichtbares Zeichen für ihr kommunales Engagement bei Klimaschutz und Energieeffizienz zu setzen.

www.european-energy-award.de

*Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit*



Anzeige

Sie sind herzlich zum **Tag der offenen Tür** im **Medienzentrum Heidenau** eingeladen!

Sonntag, dem 19.05.2019
von 10:00 bis 16:00 Uhr

- schauen Sie hinter die Kulissen von Heidenau TV
- interaktive Medienangebote für Jung und Alt
- unsere Technik zum Kennenlernen und austesten
- lernen Sie uns und unsere Angebote kennen
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

MEDIEN ZENTRUM
HEIDENAU

Medienzentrum Heidenau e. V.
Von-Stephan-Straße 2
01809 Heidenau

E-Mail: info@mz-heidenau.de
Web: www.mz-heidenau.de

Vertreten sind auch unsere ESF-Projekte. Erfahren Sie mehr über unsere Angebote und unsere Arbeit für Heidenau Nordost und Südwest!



Siehe Maßnahme wird unterstützt durch Investitionen aus Mitteln der von der Regierung des Sächsischen Landtags bereitgestellten Mittel.



Das Leben in der Stadt

„Rückhalt - Hilfe vor Ort“

Das Einzelvorhaben „Rückhalt - Hilfe vor Ort“ Fördergebiet „Heidenau Nordost“ ist eine zentrale Bürgereinrichtung im Stadthaus (Bahnhofstraße 8) für junge Menschen, Langzeitarbeitslose und Personen mit Migrationshintergrund.

Sie erhalten Hilfe in Form von: Hilfestellung zu unterschiedlichen Themen z. B.

- Krankenkassenbeiträge
- Zuzahlung Arzneimittel
- Befreiung Gebühreneinzugszentrale
- Unterhaltsvorschuss

Hilfestellung bei

- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- der Bewältigung von Schriftverkehr mit Behörden
- Ausfüllen von Anträgen für Behörden

Sie erhalten Anträge z. B. für

- Kindergeld
- Elterngeld
- GEZ Befreiung
- Wohngeld

Vermittlung zu unterschiedlichen

Ämtern z. B.

- Jugendamt
- Sozialamt



Ausgabe verschiedener Formulare z. B.

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstraße 8, Telefon: 03529 511015
esf-tourismusverein@t-online.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Zecke drin, was macht Sinn

Auf den Temperaturanstieg im Frühling reagieren auch die Zecken und werden nach Monaten der Ruhe allmählich munter. Die manchmal infektiösen Spinnentiere halten sich vor allem in Wäldern, im hohen Gras, Gebüsch oder im feuchten Laub auf. Zum Schutz gegen einen Zeckenstich helfen am besten lange Hosen und langärmelige Kleidung. Wer sich in der freien Natur aufgehalten hat, sollte danach unbedingt seinen Körper nach Zecken absuchen. Zecken lieben vor allem warme Körperregionen wie Achselhöhlen, Kniekehlen, den Hals oder den Kopf.

Zeckenstiche können zwei Krankheiten auslösen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Gelenk- und Muskelentzündung Lyme-Borreliose. FSME ist eine fieberhafte Erkrankung, bei der es zur Entzündung von Gehirn und Hirnhäuten kommt. Symptome sind Erbrechen, Kopfschmerzen und auch Lähmungen. Die Lyme-Borreliose kann unbehandelt zu Nervenlähmungen, Gelenk- oder Herzmuskelentzündungen führen.

Vor Borreliose schützt man sich am besten, indem man die Zecke zügig entfernt.

Die Erreger sitzen im Magen-Darm-Trakt der Spinnentiere und gelangen 12 bis 24 Stunden nach dem ersten Saugen in die Wunde. Idealerweise entfernt man die ungebetenen Gäste mit einer Zeckenkarte. Dazu setzt man diese direkt über der Haut an und hebt die Zecke vorsichtig heraus. In keinem Fall sollten Klebstoff, Öl oder andere Mittel eingesetzt zu werden, um die Zecke zu ersticken, da das Tier im Todeskampf vermehrt Flüssigkeit aussondert und sich dadurch die Gefahr einer Infektion erhöht.

Haben es die Borreliose-Erreger doch in den menschlichen Körper geschafft, rötet sich meist die Haut an der Einstichstelle. Dann sollte man unbedingt einen Arzt aufsuchen. Häufig tritt die Rötung erst ein paar Tage nach dem Stichzeitpunkt auf. Die Rötung muss allerdings nicht direkt an der Einstichstelle sein und kann irgendwo am Körper auftreten. Typisch für diese „Wanderröte“ (Erythema migrans) ist die zentrale Abblässung. Auch bei grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen oder geschwellenen Lymphknoten sollte man einen Arzt

konsultieren. Doch Vorsicht: Das zügige Entfernen der Zecke schützt leider nicht vor den Erregern für FSME. Diese tragen Zecken in einigen Regionen Deutschlands in den Speicheldrüsen. Daher werden die Viren bei einem Stich sofort übertragen.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts, RKI, trägt deutschlandweit jede dritte bis fünfte Zecke Borreliose-Erreger in sich. Jedoch besteht laut RKI nur in bestimmten Risikogebieten die Gefahr, sich bei einem Zeckenstich mit FSME-Viren anzustecken. Diese befinden sich in Deutschland im Süden und Osten Thüringens, in großen Teilen Bayerns und Baden-Württembergs sowie in einzelnen Regionen in Hessen und in Rheinland-Pfalz. In solchen Risikogebieten empfehlen die Johanniter dringend für Menschen, die sich viel in der Natur aufhalten und für Kinder, die viel im Freien spielen, eine vorsorgliche Impfung mit dem Hausarzt zu beraten.

*Danilo Schulz
Regionalleiter Marketing/
Öffentlichkeitsarbeit/ Vertrieb
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.*

Das Leben in der Stadt



Stadtbibliothek – wegen Inventur geschlossen bis 31. Mai!

Am Freitag, dem 17. Mai 2019, hat die Bibliothek vor der Inventur zum letzten Mal geöffnet – und Sie haben die Chance, sich für die kommenden zwei Wochen noch reichlich Lektüre u.a. Medien auszuleihen.

Vom 20. bis 31. Mai 2019 hat die Bibliothek wegen Inventur geschlossen. Ab Montag, dem 3. Juni 2019, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Das Team der Heidenauer Stadtbibliothek



Es war einmal - hinter 77 Flüssen und 99 Bergen

Märchen und Malen

auf dem

MärchenLebensPfad

am Sonntag dem 19. Mai

von 14.00 bis 18.00 Uhr im Stadtpark



Märchenerzähler Frank-Ole Haake erzählt Märchen der Welt und anschließend dürft ihr noch Glückwunschkarten gestalten.

Kosten 1,00 Euro/Karte Bitte anmelden unter 0176 6414 4532 oder maerchen@ole-bildermensch.de



Anzeigen

Trällerlieder - Liebeslieder: Familienkonzert zum Kindertag

Die Singakademie Dresden e. V. veranstaltet am Sonntag, dem 2. Juni 2019, um 17:00 Uhr in der Aula des Pestalozzi-Gymnasiums Heidenau ein Konzert mit dem Programm „Trällerlieder - Liebeslieder“ sowie Werken von Lothar Voigtländer und Johannes Brahms unter der Leitung von Ekkehard Klemm.

Wir möchten mit dem Programm vor allem auch Kinder und Jugendliche außerhalb von Dresden erreichen. Seit Jahrzehnten ist das Anliegen der Singakademie, Traditionen mit Neuem zu konfrontieren. Hierzu soll unser Konzertprogramm einen humorvollen, anregenden und neugierig machenden Anstoß geben.

Eintritt: 13 Euro (7 Euro für unter 25-Jährige)
Vorbuchung über tickets@singakademie-dresden.de
Vorverkauf: www.reservix.de (zzgl. Vorverkaufsgebühr)
Abendkasse ab 16:00 Uhr im Gymnasium
www.singakademie-dresden.de

Erika Szabo
Singakademie Dresden e. V.

Das Leben in der Stadt

Inbetriebnahme der ersten Schnellladesäule in Heidenau

Am 24. April 2019 wurde in Heidenau am Bahnhof Heidenau-Nord die erste Ladesäule der ENSO Energieversorgung Sachsen Ost AG in Heidenau in Betrieb genommen.

Für die sich entwickelnde Elektromobilität ist eine leistungsfähige Lade-Infrastruktur unabdingbar. Die ENSO errichtete in Ostsachsen bereits 23 öffentliche Ladesäulen. In Heidenau steht die Ladesäule zentral, direkt am Bahnhof und Bushaltestellen.

Das Besondere an der Heidenauer Ladesäule: Es ist eine Schnellladesäule und damit die erste ihrer Art in Ostsachsen mit bis zu 150 kW Ladeleistung und gekühltem Ladekabel. Bürgermeister Jürgen Opitz freut die Errichtung der Schnellladesäule für Elektroautos ganz besonders, da Heidenau Energiesparstadt ist.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



Offizielle Inbetriebnahme der Schnellladesäule der ENSO am Bahnhof Nord durch ENSO-Regionalbereichsleiter Matthias Mennicke, Bürgermeister Jürgen Opitz und ENSO-Kommunalvertriebsleiter Gunnar Schneider - Foto: Stadt Heidenau

Fördermittel für die Fassade des Pestalozzi-Gymnasiums

Am 2. Mai überbrachte Herbert Wolff, Staatssekretär des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, den offiziellen Bescheid über Fördermittel in Höhe von 638.664,69 Euro. Im Beisein von MdL Oliver Wehner und Schulleiter Frank Clausnitzer nahm Bürgermeister Jürgen Opitz diesen Bescheid dankend entgegen.

Eingesetzt werden die Fördermittel aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft II“ (VwV Invest Schule) für die Fassadensanierung am Bestandsgebäude des Pestalozzi-Gymnasiums. Unter Beachtung des Denkmalschutzes ist hier die Gesamtsanierung in verschiedenen Bauabschnitten geplant. So werden u. a. die Sandsteinelemente saniert sowie der Putz und die Verblechungen erneuert. Die geplante Bauzeit erstreckt sich bis Ende des Jahres und die kompletten Baukosten betragen ca. 1.014.000 Euro.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



V. l. n. r.: MdL Oliver Wehner, Staatssekretär Herbert Wolff, Bürgermeister Jürgen Opitz und Schulleiter Frank Clausnitzer - Foto: Stadt Heidenau

Das Leben in der Stadt

Kostenfreie Fahrradcodierung in Heidenau

Die Verkehrswacht Sächsische Schweiz e. V. und der Polizeistandort Heidenau bieten am 17. Juni 2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr allen Heidenauerinnen und Heidenauern an, ihre Fahrräder kostenfrei codieren zu lassen. Interessierte treffen sich am Polizeistandort Heidenau, August-Bebel-Straße 30.

Zur Codierung müssen Personalausweis und Kaufbeleg des Rades (oder ein anderer Eigentumsbeleg) vorliegen. Bei Kindern unter 18 Jahren ist außerdem die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

Um die Wartezeit nicht zu lang werden zu lassen, bietet die Verkehrswacht in der Zwischenzeit eine Überprüfung der Fahrräder zur Fahrradsicherheit an. Außerdem können mit einem Bremssimulator und Sehtestgerät die Reaktion bzw. Sehfähigkeit getestet werden.

*Verkehrswacht Sächsische Schweiz e. V.
in Zusammenarbeit mit dem Polizeistandort
Heidenau*

Herzlichen Glückwunsch!



Bürgermeister Jürgen Opitz gratuliert dem Ehepaar Frohberg zum besonderen Jubiläum - Foto: Stadt Heidenau

Am 2. Mai besuchte Bürgermeister Jürgen Opitz Margarete und Hans Frohberg anlässlich ihres im April begangenen 75-jährigen Ehejubiläums, der Kronjuwelhochzeit. Wir wünschen beiden alles Gute und weiterhin Gesundheit sowie viele gemeinsame Jahre.

*Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit*

Das Leben in der Stadt

Musikalisches Frühlingserwachen

**26.05.2019, 16 Uhr
in der Christuskirche Heidenau**

Eins der schönsten Werke für Streichorchester können Sie in diesem Konzert hören. Es handelt sich um die Streicherserenade op. 6 von Josef Suk, Schüler und Schwiegersohn von Antonín Dvořák, in dem der Komponist fast ausschließlich Dur-Tonarten verarbeitete.

War seine frisch aufblühende Liebe zu Dvořáks Tochter möglicherweise der Grund dafür?

Lassen Sie sich von uns mitnehmen in diesen musikalischen Frühling! Außerdem werden Sie von Wolfgang Amadeus Mozart die Salzburger Sinfonie in F-Dur, KV 138, hören sowie von Johann Sebastian Bach das Konzert a-Moll für Violine, Streicher und B.C., BWV 1041, mit Michael Nestler als Solist.

Das Kammerorchester Heidenau e. V. unter der musikalischen Leitung von Matthias Herbig freut sich auf Sie.

*Doris Krauße
Kammerorchester Heidenau e. V.*

Vereins- und Tauschabend



Am Dienstag, dem 28. Mai 2019, findet um 19:00 Uhr der nächste Vereins- und Tauschabend des Heidenauer Philatelisten- und Sammlerverein e. V. in der Gaststätte Drogenmühle in Heidenau, Dresdner Str. 26, statt.

Getauscht wird alles: Briefmarken aus Westeuropa, Flug- und Ballonpost sowie als weiteres Sammelgebiet Ansichtskarten und Servietten. Wir beurteilen ihre Sammlungen kostenlos, diese können dann bei unseren Veranstaltungen angeboten werden.

*Frank Hofmann
Vorsitzender Heidenauer Philatelisten- und Sammlerverein e. V.*

Herzliche Einladung zum Kontaktcafé
ein offener Treff mit Möglichkeit der sozialen Beratung

jeden Montag
14 - 15.30 Uhr

kostenlos und unverbindlich

Begegnungszentrum Christuskirche
Rathausstr. 6

Info: marina.geng@evlks.de

Logo: ESF (Europäischer Sozialfonds)

Mozarts „Krönungsmesse“ und der „Heidenauer Singekreis“ e. V. ... gesucht und gefunden ...



Die Mitglieder des Heidenauer Singekreis e. V. - Foto: Singekreis

Neue Ziele, neue Herausforderungen, neue Wege ... mit dem Wunsch, diese Messe am 30. Juni 2019 um 17:00 Uhr in Possendorf erklingen zu lassen, haben wir uns auf diesen Weg gemacht!

Viele Probenstunden liegen bereits hinter uns. Am vergangenen Sonnabend fand nun unser erster, gemeinsamer Probenstag mit den Chören des Kirchspiels Kreischa-Seifersdorf in der Kantorei Kreischa statt. Unser Chorleiter und Kantor der dortigen Gemeinde Christoph Weyer hat uns motivierend mit viel Fingerspitzen- und Taktgefühl durch für uns bisher unbekanntes Repertoire und neues Terrain geleitet. Mit viel Freude und Spannung sind wir bei der Sache und erfreuen uns an dieser weltlich-geistlichen Musik. Die Proben tagaufgabe, das „Credo“ zu beherrschen, ist uns gelungen. Jede Stimme hatte dabei

ihre eigene große Herausforderung zu bestehen. Die Chöre konnten sich untereinander an diesem Tag bereits auch kennen lernen und ein selbstinitiiertes Buffet trug zur kulinarischen Bereicherung bei.

Unser Dank gilt auch unserem Bürgermeister Jürgen Opitz, der uns als Schirmherr bei diesem Projekt unterstützt und begleitet.

Nächster Probenstag:
Sonntag, 26.05.2019, ab 13:00 Uhr in Seifersdorf

Proben sind für alle Interessierten jeden Mittwoch ab 17:30 Uhr im Heidenauer Stadthaus, Bahnhofstraße 8 beim HSK e. V., möglich.

Sehen/Hören wir uns?

*Manuela Schuster
Heidenauer Singekreis*

Das Leben in der Stadt



Unsere nächsten Veranstaltungen:

- 27./28.05.2019 - Fahrt nach Wroclaw*
- 30.05.2019 - Fahrt zum Schloss Sychrov und nach Benešov n. Pl.*
- 13. - 16.06.2019 - Fahrt nach Troisdorf*

Ostern in Benešov

Am Gründonnerstag trafen sich Benešover und Heidenauer Bürger zur gemeinsamen Osterausstellung im Kino in Benešov. Osterbasteleien aus beiden Städten fanden Gefallen und die besten Arbeiten wurden durch Herrn Bürgermeister Pavel Urx und Frau Pavla Klomfarová ausgezeichnet.

Wieder gab es viele freundschaftliche Begegnungen und bei schönstem Frühlingwetter

besuchten wir auch die Kirche St. Maria.



Herr Bürgermeister Pavel Urx sprach im Weiteren eine Einladung für den 21. Mai 2019 an

aktive Heidenauer aus Vereinen und Organisationen aus, um über weitere Ideen zur Entwicklung der Städtepartnerschaft zu beraten.

Der Städtepartnerschaftsverein bedankt sich bei allen Heidenauern, die zum Erfolg der Ausstellung beigetragen haben.

Peter Mildner, Vorsitzender

- Unsere Vereinschronik öffnen wir für Sie wieder in unserem nächsten Beitrag im Heidenauer Journal – dann das Jahr 2015. -

Besuch in Heidenaus Partnerstadt Troisdorf und des Rheinlandes

Der Städtepartnerschaftsverein Heidenau e. V. organisiert in dem Zeitraum **13. – 16.06.2019** eine Besuchsreise in unsere Partnerstadt Troisdorf. Dazu sind weitere Bürger unserer Stadt herzlich willkommen!

Folgendes Programm wurde für Sie vorbereitet und ist im Reisepreis enthalten:

- Fahrt mit einem modernen Reisebus mit Zwischenstopp auf der Hinfahrt
- Führung durch Köln "Dat kölsche Grundgesetz"

- Cargofahrt durch die Kölner Häfen (mit Lunch)
- Besuch und Führung im geheimen Regierungsbunker in Ahrweiler
- Führung "In vino Veritas" durch Ahrweiler
- Mittag- und Abendessen am Samstag

Kosten: 125,00 EUR pro Person (in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl)

Zur Vorbereitung und Kostenkalkulation lassen Sie sich bitte

vormerken. Sie werden kurzfristig von uns informiert.

Ihre Interessenbekundung/Anmeldung richten Sie bitte bis zum 22.05.2019 mit nachfolgendem Formular an:

SPV Heidenau e.V.
Frau Regine Walter
Güterbahnhofstraße 52,
01809 Heidenau
oder: regine-walter@gmx.de

Peter Mildner, Vorsitzender

✂ -----

Anmeldung zur Fahrt des Städtepartnerschaftsvereins in die Partnerstadt Troisdorf

Hiermit melde/n ich mich / wir uns für die Reise am 13. – 16.06.2019 mit Personen an.

Name / Vorname(n)	
Anschrift	
Telefon	
Quartier in Troisdorf	Wunsch: Privatunterkunft / Hotel (ca. 195,00 EUR pro Person)

Teilnehmerbeitrag 125.00 € p. P. / Vereinsmitglieder nur 100.00 € (abhängig von der Zahl der Teilnehmer). Den Teilnehmerbetrag überweise ich nach Erhalt der Teilnahmebestätigung.

Hinweis: Es gelten die Reisebedingungen des SPV Heidenau e. V. (siehe unter www.spv-heidenau.de).

....., den

.....
Unterschrift

Sie erreichen uns unter: www.spv-heidenau.de oder
Tel. 51 81 16 (Frau Hildegard Förster – bis 18:00 Uhr)

Das Leben in der Stadt

Neue Postkarte erschienen

In Zusammenarbeit mit dem Interessenverein Stadtzentrum Heidenau e. V. hat unser Verein eine neue Postkarte gestaltet. Sie trägt Motive aus dem Heidenauer Zentrum und der Ernst-Thälmann-Straße. Die Karte wurde zum Stadtfest 2019 zum Kauf angeboten. Die Fotos sind von Frank Neubert.

Wir hoffen, dass viele Bürger die Karte kaufen und diese dann „weltweit“ an Bekannte, Verwandte und Freunde versenden. Der Erfolg der Weihnachtspostkarten in den vergangenen Jahren zeigt, dass die Idee angenommen wird. Es ist bereits die 7. Karte von Heidenau. Erhältlich wird diese Postkarte in den Geschäften der Ernst-Thälmann-Straße sein sowie bei Geschenke-May, Dresdner Straße 77.

Frank Hofmann

Vorsitzender Heidenauer

Philatelisten- und Sammlerverein e. V.



Ein Heidenauer auf Reisen ...

Am 3. Mai startete Knut Dörre von Heidenau aus mit seinem silbernen Citroen CX 25 TRi Prestige aus der Serie 2. einer französischen Diplomaten-Limousine zum größten europäischen Treffen der ehemaligen Dienst- und Regierungsfahrzeuge aus Ost und West. Dieses fand vom 3. bis 5. Mai in der Lutherstadt Wittenberg bereits zum vierten Male statt.

Nach einer Vorstellung der Fahrzeuge auf dem Marktplatz in Wittenberg, trafen sich alle zu einer großen Ausfahrt rund um Wittenberg. Gemeinsam mit anderen Teilnehmern wurden u. a. das Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum Roßlau, das DDR-Museum Dessau und „Ferropolis – Stadt aus Eisen“ in Gräfenhainichen besichtigt.

Nach vielen interessanten Eindrücken und Fachgesprächen verabschiedeten sich alle Teilnehmer und fuhren wieder nach Hause.

Katrin Reichelt

Öffentlichkeitsarbeit



Der silberne Citroen CX 25 TRi Prestige (Bildmitte) beim 4. Treffen der ehemaligen Dienst- und Regierungsfahrzeuge - Foto: K. Dörre



Auf dem Wittenberger Marktplatz konnten einige Fahrzeuge bewundert werden - Foto: K. Dörre

Kinder und Familie

Altpapiersammlung in der VdK-Kita „Flohkiste“

Der Frühling steht in den Startlöchern und auch in der VdK-Kita „Flohkiste“ standen die Helfer bereit. Am 10. April 2019 führten wir unsere jährliche Altpapiersammlung durch. Es waren wieder viele fleißige Sammler am Start, die ihr Papier zu uns brachten. Bekannte und Verwandte wurden von den Eltern animiert, für unsere „Flohkiste“ zu sammeln.

Auch die Seniorenwohnanlage „Sonnenhof“ der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH unterstützte unsere Kita. Die Kinder der „Mooswichtel“-Gruppe holten mit einem Bollerwagen die gesammelten Zeitschriften ab. Dabei wurden immerhin 251,2 kg zusammengetragen.

Stapel für Stapel wurde in den Container sortiert, vorher natürlich genau gewogen und das Ergebnis in Listen notiert. Am Ende des Tages konnte eine beachtliche Summe von 11,28 t verzeichnet werden. Wir gratulieren unseren Siegern: Auf den ersten Platz kamen die „Farbwichtel“ mit 2102 kg, den zweiten Platz erreichten die „Sonnenkinder“ mit 2092 kg. Und die „Entdecker“ unterstützen uns mit 1450 kg



Altpapiersammlung in der Kita „Flohkiste“ - Foto: Kita „Flohkiste“

und belegten damit den dritten Platz. Der Gesamterlös kommt natürlich unseren Kindern zu Gute, in Form von Spielzubehör.

Unser Dank gilt den Helfer, die das Papier entgegengenommen haben und selbstverständlich allen fleißigen Sammlern.

Eure VdK-Kita „Flohkiste“

Neue Hochsprungrekorde in der Astrid-Lindgren-Grundschule

Am 15. April 2019 fanden in der Turnhalle der Astrid-Lindgren-Grundschule die Regionalmeisterschaften „Hochsprung mit Musik“ statt. Sportler aus der Grundschule „Bruno Gleißberg“, der Grundschule Mühlbach und der Astrid-Lindgren-Grundschule kämpften um die besten Sprunghöhen.

In der ersten Klasse gingen die ersten Plätze bei den Mädchen und Jungen an die Astrid-Lindgren-Grundschule. In der zweiten Klasse gingen die ersten Plätze bei den Mädchen und Jungen an die Grundschule „Bruno Gleißberg“. In der dritten Klasse gingen die ersten Plätze bei den Mädchen und Jungen an die Astrid-Lindgren-Grundschule. Dabei stellte Maja mit einer unübertroffenen Höhe von 117 cm einen neuen Schulrekord auf. In der vierten Klasse ging der erste Platz bei den Jungen an die Grundschule „Bruno Gleißberg“ mit einer tollen Höhe von 123 cm. Bei den Mädchen erreichte Lena aus der Astrid-Lindgren-Grundschule eine sensationelle Höhe von 125 cm und stellte somit einen neuen Schulrekord unserer Grundschule auf.



Traditionell erhielten alle Teilnehmer eine Teilnehmerschleife, gesponsert von der Stadt Heidenau. Wir danken allen Kampfrichtern und Betreuern für ihre Unterstützung.

I. Zeugner
Sportlehrerin
Astrid-Lindgren-Grundschule

Kinder und Familie

Ostervorbereitungen in der VdK-Kita „Flohkiste“

Die Schneeglöckchen läuten den Frühling ein, die Bienen fliegen eifrig hin und her. Das war das Zeichen für uns, dass mit dem Frühling die Osterzeit wiederkommt. Viel wurde dafür in unserem Kindergarten gemacht. An erster Stelle stand natürlich das Basteln von verschiedenen Osternestern. Die Kinder halfen beim (Aus-)schneiden, Bemalen oder Kleben mit.

Es wurden gemeinsam Plätzchen gebacken und verziert. Ostergras wurde gesät und beim Wachsen beobachtet. Begeistert konnten bereits die Kleinsten mit verfolgen, wie aus einem kleinen Körnchen eine Pflanze entsteht. Bei den Größeren stand dabei der Wissenserwerb im Vordergrund. Was benötigen die Pflanzen, um zu wachsen? Selbstständig gingen sie der Sache auf den Grund.

Die Osterzeit bietet ein tolles Thema, sich sportlich zu betätigen. Einige Gruppen luden zu österlichen Wettspielen ein. Dabei spielte natürlich das „Ei“ eine zentrale Rolle. Vom klassischen Eierlaufen zum Wettrennen im „Hasen hoppeln“ war vieles dabei. Zum Schluss konnten die Kinder ihre Kunststoffeier in Schokoeier umtauschen.

Am meisten wurde jedoch der eigentlichen Ostereiersuche entgegengefeibert. Bereits Tage vorher hielten wir Ausschau, ob wir ein paar Hinweise auf den Osterhasen entdeckten. So gab es verlore-



Ostern in der VdK-Kita „Flohkiste“ - Foto: Kita „Flohkiste“

ne Ostereier im Gras, Eltern, die ihn am frühen Morgen durch die Straßen hoppelten sahen oder bunte Schleifen, die den Weg zu versteckten Osternestern zeigten. Dann endlich ging die Suche los. Jedes Kind war erfolgreich und konnte stolz sein (selbst-) gebasteltes Osternest mit nach Hause nehmen.

Wir möchten uns bei den Eltern herzlich bedanken, die uns bei unserem traditionellen Osterfrühstück so zahlreich unter-

stützt haben. Natürlich war auch wieder am Gründonnerstag der Osterhase von der Wohnungsgenossenschaft „Elbtal“ Heidenau eG in Begleitung des Spatzens bei uns zu Besuch.

Jedes Kind wollte einen Blick auf ihn erhaschen und selbstverständlich hatte er viel Schokolade in seinem Körbchen zum Verteilen dabei. Vielen Dank für den Besuch.

Eure VdK-Kita „Flohkiste“

Kinder und Familie

Grünes Klassenzimmer - Unterricht im Garten kann starten

Als die 4. Klassen der Grundschule „Bruno Gleißberg“ in der letzten Woche ihren Schulgartenunterricht absolvierten, waren sie nicht allein. Mehrere Gäste hatten sich zu einem besonderen Anlass angekündigt. Neben Bürgermeister Jürgen Opitz, seiner Stellvertreterin Marion Franz und Amtsleiterin Sylvia Röder kamen Stadträte, die Presse und Vertreter unseres Schulfördervereins „Gleißi e. V.“ in den neu gestalteten Schulgarten. Mit der Einweihung des „Grünen Klassenzimmers“ konnten an diesem Tag sowohl ein Schluss- als auch ein Startpunkt gesetzt werden. Obwohl man nicht wirklich von einem Schluss oder einem Ende sprechen kann, denn unser Schulgarten wächst und gedeiht seit vielen Jahren. Schon vor einiger Zeit hatte der Schulförderverein mit dem Bau der Naturbühne einen wichtigen Meilenstein setzen können. Jetzt konnte der Schulgarten mit Hilfe von EFRE-Fördermitteln der EU weiter ausgebaut werden.

Die auffälligsten Veränderungen sind der neue Beetbereich und die neuen Sitzgruppen. So hat jetzt jede Klasse die Möglichkeit, ein eigenes Beet zu bepflanzen und zu pflegen. In den ersten Schulgartenstunden wurde da auch schon so einiges geschafft. Zwiebeln wurden eingepflanzt, Kartoffeln gesetzt und die ersten Erdbeeren tragen schon kleine grüne Früchte. Damit der Schulgarten dann auch bald in bunten Farben erstrahlt,



Feierlicher Banddurchschnitt bei der Übergabe des „Grünen Klassenzimmers“ - Foto: Stadt Heidenau

gab es vom Förderverein zur Einweihung einen Korb voller Dahlien. Über die weitere Nutzung werden die Lehrer und der Förderverein in den kommenden Wochen gemeinsame Projekte abstimmen. So stehen zwei weitere ESF-Förderprojekte vor der Tür. Mit „Kinder gärtnern, essen und entdecken die Natur“ und dem „Mitmachtheater“ wird der Schulgarten auch in Zukunft mit Leben gefüllt werden. Apropos Leben - für die kommenden sonnigen und warmen Schultage soll das „Grüne Klassenzimmer“ dann auch endlich als Un-

terrichtsort genutzt werden. Die Voraussetzungen sind nun geschaffen und die Schüler freuen sich schon auf den „Open Air“-Unterricht.

Zum Schluss möchten wir auch noch einmal ein Dankeschön an die tatkräftige Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Förderprojekte und der Baumaßnahmen richten und Danke sagen.

*Alexander Hesse
Vorsitzender
des Schulfördervereins „Gleißi e. V.“*

Kinder und Familie

Erlebnisreiche Osterferien

Unsere Osterferienwoche starten wir mit einer spannenden Schatzsuche. In kleinen Gruppen laufen wir, mit einer Tüte voller Rätsel und Hinweisen, im Hort los. Der Weg führt uns zunächst Richtung Bahnhof und weiter an Straßen entlang. Verschiedene Fotos weisen uns hilfreich die Richtung und so gelangen wir an die Obstbauplantagen. Hier erwartet uns eine kleine Umweltaufgabe, welche alle Gruppen super lösen. Gemeinsam sammeln wir Müll ein, um diesen anschließend zuzuordnen. Mit dem Lösungswort des Kreuzworträtsels geht es weiter ... immer bergauf. Nach dieser Anstrengung scheint das Ziel nicht mehr weit zu sein, denn das letzte Rätsel ist gelöst. Ein wenig erschöpft, aber glücklich treffen alle Gruppen nacheinander am Lugturm ein. Hier sucht jede Gruppe erfolgreich ihre Schatzkiste, um deren Inhalt auch sofort gemeinsam zu vernaschen. Gut gestärkt treten alle Kinder und ihre Erzieherinnen den Rückweg an.

Ein weiterer Höhepunkt ist der Besuch des Elbe-Freizeitlandes in Königstein. Mit einem gut gefüllten Rucksack an Verpflegung geht es auf zum Bahnhof und weiter mit dem Zug nach Königstein. Im

Freizeitland angekommen, dürfen sich alle Kinder frei an den verschiedenen Attraktionen erproben und austoben. Es wird der Kletterberg bezwungen, die Riesenwellenrutsche gestürmt, mutig über das Wasser gerollt und viele Runden mit der Hochbahn gefahren. Mutige Kinder wagen sich in das Erlebnislabyrinth und andere zeigen ihr Können am Bungee-Trampolin. Auch die ein oder andere Erzieherin ließ es sich nicht nehmen, einige Attraktionen auszuprobieren ... ganz zum Spaß der Kinder.

Unser Angebot „Gewächshaus im Gürkenglas“ weckt bei vielen Kindern die Neugierde. So laufen wir, jedes Kind mit einem leeren Glas im Gepäck, zum Heidenauer Bürgergarten, wo uns bereits Herr Jentzsch erwartet. Er erklärt allen Kindern, wie man sein eigenes kleines Gewächshaus herstellt und dann geht es auch schon los. Zuerst füllen wir Tonkügelchen in das Glas und anschließend die Erde darüber.

In diese werden nun die ausgesuchten Samen gelegt und ein wenig mit Erde bedeckt. Vorsichtig beschriftet jedes Kind sein Glas mit dem Namen der gesäten Pflanze. Jetzt heißt es, gut darauf aufpas-

sen und zu Hause regelmäßig gießen. Mit tollen Erfahrungen, neuem Wissen sowie viel Spaß geht eine sonnige Osterferienwoche zu Ende.

Die Ferienkinder und ihre Erzieherinnen des Hortes an der Astrid-Lindgren-Grundschule



Während unserer spannenden Schatzsuche mit vielen kniffligen Rätseln - Foto: Hort Lindgren-GS



Ich bin für Sie da...

Gisbert Lemke

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0351 4724909

Mobil: 0172 3511428 | Fax: 0351 4724949
lemkedresden@web.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4, 01796 Pirna

Tel.: 03501 5710164, Mail: info@kath-kirche-pirna.de, Internet: www.georgs-kirche.de

Gottesdienste

12. Mai

08:30 Uhr Heilige Messe

15. Mai

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Abendmesse

19. Mai

08:30 Uhr Heilige Messe

22. Mai

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Abendmesse

26. Mai

08:30 Uhr Heilige Messe

18:00 Uhr Anbetung

Gruppen und Kreise

Ministranten & Jugend:

vierzehntäglich nach Absprache

Für weitere Termine & Informationen

schauen Sie bitte auf unsere Homepage.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5290219, Fax: 03529 5290218,

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau

17. Mai

19:00 Uhr Jugend-Treff

19. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst

20. Mai

15:00 Uhr Rhythmische Gymnastik

21. Mai

18:30 Uhr Seniorengymnastik

24. Mai

19:00 Uhr Feuerabend - bei schönem Wetter

19:00 Uhr Jugend-Treff

26. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst

27. Mai

15:00 Uhr Rhythmische Gymnastik

28. Mai

18:30 Uhr Seniorengymnastik

2. Juni

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

In diesem Sinne: ... Gutes Wetter ...
Schöne Zeit ... Dankbares Annehmen ...

Informieren Sie sich über aktuelle Termine im Internet unter:

www.baptisten-heidenau.de



KuKi lädt ein:

„Wenn der weiße Flieder wieder blüht“

Bekannt und beschwingt Melodien aus der Welt der Operette mit Künstlern der Staatsoperette Dresden:

Katharina Spaniel - Sopran,
Annegret Reißmann - Mezzosopran
und Christian Garbosnik - Flügel
(1. Kapellmeister der Operette)

Freitag, 24. Mai, 19.30 Uhr

Eintritt frei, Spende wird erbeten

Christuskirche Heidenau, Rathausstr. 6

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 31. Mai 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 17. Mai 2019

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 517864, Fax: 03529 528814, E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirche-hdb.de, www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste

- 19. Mai**
10:00 Uhr
Christuskirche Heidenau
Gottesdienst mit allen Kirchenchören unserer Gemeinde und Kindergottesdienst
- 26. Mai**
10:30 Uhr
Christuskirche Heidenau
Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
- 30. Mai**
10:00 Uhr
Schloss Weesenstein
Himmelfahrtsgottesdienst im Schlossgarten, bei ungünstiger Witterung in der Schlosskapelle
- 2. Juni**
09:00 Uhr
Christuskirche Heidenau
Gottesdienst mit Prädikant Glück

Veranstaltungen

- 22. Mai**
14:30 Uhr
Drogenmühle Heidenau
Seniorensingen
- 24. Mai**
09:30 Uhr
Krabbelkreis
- 24. Mai**
16:00 Uhr
Christuskirche Heidenau
Kinderzeit
- donnerstags**
09:00 Uhr
Christuskirche Heidenau
Instrumentalkreis
- 19:30 Uhr
Kantorei

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel: 03529 517864 -
Fax 03529 528814,
Tel. Pfarrerin Gustke: 03529 515561
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 09:00 – 12:00 Uhr;
Do. 14:00 – 17:30 Uhr, Mo. + Mi. geschlossen

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12,
Tel.: 03529 5358093 - Fax 03529 5358094

Öffnungszeiten:

Mo. + Do. 10:00-12:00 Uhr,
zusätzlich Di. 15:00-18:00 Uhr,
Mi. + Fr. geschlossen

Gärtnerei:

Tel.: 03529 519841,
Öffnungszeiten siehe Aushang

Kammerkonzert in Heidenau am 25. Mai

Das Kammerorchester Heidenau lädt am Samstag, dem 25. Mai, 16 Uhr zu einem Konzert in die Christuskirche ein. Es erklingt das Konzert a-Moll für Violine, Streicher und Basso continuo von J. S. Bach und die Serenade für Streichorchester, op. 6 von Josef Suk unter der Leitung von Matthias Herbig. Der Eintritt frei, es wird um eine Spende gebeten.

Konzert in Dohna am 1. Juni

Im Rahmen von Sandstein und Musik musiziert am Samstag, 1. Juni, 17 Uhr das Duo 2hot - eine pikante, kaum „zu heiß“ servierte Dresdner Mischung aus Boogie, Blues, Dixieland und Jazz der 1920er Jahre. Das Dresdner Duo 2hot besteht aus Christian Schöbel (Klavier) und Marion Meusel (Schlagzeug). Eintrittskarten zum Preis von 25 und 15 Euro sind im Pfarramt Dohna erhältlich.



Festliche Orgelmusik an der Hermann-Eule-Orgel in der St. Marienkirche zu Dohna

Wir laden Sie herzlich ein zum Orgelkonzert an unserer restaurierten Orgel in Dohna

Sonntag, 2. Juni, 18.00 Uhr

mit Kantor Vitali Aleshkevich
und Studenten der Kirchenmusikhochschule

Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine Kollekte.

Freizeitipps · 17.05. bis 31.05.2019

Freitag, 17. Mai

- 9 Uhr Ernst-Schneller-Straße 1
Soziale Beratung der Diakonie Pirna
- 14 Uhr KJH Ambos
Chillen mit Musik
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff
- 16 Uhr Heinrich-Heine-Grundschule
29. Schulfest
- 19:30 Uhr Stadtbibliothek
Zu Fuß vom Nordpol in die Antarktis – Robby Clemens berichtet live in DIA und Film von seinen Erlebnissen und seinen persönlichen Erfahrungen
- 20 Uhr Q 24 Pirna e.V.
Die Zöllner im Duo Infernale
VVK 23/21 Euro AK 25/23 Euro

Sonntag, 19. Mai

- 8 Uhr Wandern mit Natura sanat ins Quellgebiet der Wilden Sau
Start: 08:35 Uhr Kesselsdorf,
Bushaltestelle Freitaler Straße
weitere Infos unter <http://natura-sanat.info/>
von-Stephan-Straße 2
- 10 Uhr Tag der offenen Tür im Medienzentrum Heidenau
- 14 Uhr Stadtpark, Ernst-Schneller-Straße
Märchenerzähler Frank-Ole Haake erzählt Märchen auf dem MärchenLebensPfad, Anmeldung unter Tel. 0176 64144532 oder maerchen@ole-bildermensch.de
Kosten: 1 Euro

Montag, 20. Mai

- 8:30 Uhr Bürgerzentrum Heidenau, Fritz-Gumpert-Platz 4
Treff Skat
- 9:30 Uhr KJH Faktotum
Eltern-Kind-Treff
- 10 Uhr Bürgerzentrum Heidenau, Fritz-Gumpert-Platz 4
Bürgerberatung - Hilfe bei der Bewältigung von Alltagssituationen für Familien und Arbeitssuchende
- 14 Uhr KJH Ambos
offener Treff
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff
- 14 Uhr Begegnungszentrum Christuskirche
Kontaktcafé für alle, die neue soziale Kontakte suchen. Diakonische Mitarbeiter bieten dabei die Möglichkeit einer sozialen Beratung.
- 14 Uhr Bürgerzentrum Heidenau, Fritz-Gumpert-Platz 4
Kaffeeklatsch

Dienstag, 21. Mai

- 9:30 Uhr KJH Faktotum
Eltern-Kind-Treff
- 9:30 Uhr KJH Ambos
Krabbelgruppe
- 12:30 Uhr Ort: Baptistengemeinde Heidenau
Seniorentanz der „Freunde des Seniorentanzes“ Sachsen e.V.
- 14 Uhr KJH Ambos, Boysday
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff

- 16 Uhr Bürgerzentrum Heidenau,
Fritz-Gumpert-Platz 4
Birgits Kreativwerkstatt
- 17 Uhr Freizeitsportanlage Mügeln
Yoga-Wandern mit Patrick

Mittwoch, 22. Mai

- 10 Uhr Bürgerzentrum Heidenau,
Fritz-Gumpert-Platz 4
Vater-Kind-Gruppe oder Mutter-Kind-Gruppe
- 14 Uhr KJH Ambos
Kreativnachmittag
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff
- 14 Uhr Bürgerzentrum Heidenau, Fritz-Gumpert-Platz 4
Naturwerkstatt

Donnerstag, 23. Mai

- 13:30 Uhr Bürgerzentrum Heidenau, Fritz-Gumpert-Platz 4
Treff Skat
- 14 Uhr Sonnenhof, Käthe-Kollwitz-Straße 27
Schneider- und Handarbeitstreff
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff
- 14 Uhr Bürgerzentrum Heidenau,
Fritz-Gumpert-Platz 4
Individuelle Computernutzung zum Schreiben von Bewerbungen
- 14 Uhr KJH Ambos
Hexenküche

Freitag, 24. Mai

- 9 Uhr Ernst-Schneller-Straße 1
Soziale Beratung der Diakonie Pirna
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff
- 14 Uhr KJH Ambos
Chillen mit Musik
- 20 Uhr Q 24 Pirna e.V.
Drugmiller's BigBand
VVK 18/16 Euro AK 20/18 Euro

Samstag, 25. Mai

- 10 Uhr Barockgarten Großsedlitz
7. Sächsische Zitrustage
- 20 Uhr Q 24 Pirna e.V.
Club der toten Dichter: Theodor Fontane neu vertont - „So und nicht anders“ mit Katharina Franck
VVK 27/25 Euro AK 29/27 Euro

Sonntag, 26. Mai

- 8-18 Uhr Stadtgebiet
Wahl zum Europäischen Parlament, Wahl des Stadtrates der Stadt Heidenau und Wahl des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- 10 Uhr Barockgarten Großsedlitz
7. Sächsische Zitrustage

Montag, 27. Mai

- 9:30 Uhr KJH Faktotum
Eltern-Kind-Treff
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff
- 14 Uhr KJH Ambos
offener Treff

Freizeitipps · 17.05. bis 31.05.2019

Dienstag, 28. Mai

- 9:30 Uhr KJH Faktotum
Eltern-Kind-Treff
- 9:30 Uhr KJH Ambos
Krabbelgruppe
- 12:30 Uhr Ort: Baptistengemeinde Heidenau
Seniorentanz der „Freunde des Seniorentanzes“
Sachsen e.V.
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff
- 14 Uhr KJH Ambos
Sportspiele
- 14:30 Uhr Sonnenhof, Käthe-Kollwitz-Straße 27
Offener Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
(Unkosten 2 Euro)
- 16 Uhr Bürgerzentrum Heidenau, Fritz-Gumpert-Platz 4
Birgits Kreativwerkstatt
- 17 Uhr Freizeitsportanlage Mügeln
Yoga-Wandern mit Patrick

Mittwoch, 29. Mai

- 10 Uhr Bürgerzentrum Heidenau, Fritz-Gumpert-Platz 4
Vater-Kind-Gruppe oder Mutter-Kind-Gruppe
- 14 Uhr KJH Ambos
Graffiti-Werkstatt
- 14 Uhr Bürgerzentrum Heidenau, Fritz-Gumpert-Platz 4
Naturwerkstatt
- 14 Uhr KJH Faktotum
Offener Treff

Freitag, 31. Mai

- 20 Uhr Q 24 Pirna e.V.
Ghosttown Company
VVK 18/16 Euro AK 20/18 Euro

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.heidenau.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechstunde der Friedensrichterin

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Denise Kotschate findet am 23. Mai 2019 von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt.

Durch das Verfahren vor der Friedensrichterin sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden. Die Friedensrichterin kann in den im Gesetz aufgezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Geschlichtet werden kann:

- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),

- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z. B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter),
- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Die Friedensrichterin darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angele-

genheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedensrichter/in, in deren Ort der Antragsteller (nicht der Antragsteller) wohnt. Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Stadtverwaltung Heidenau bleibt am Montag, dem 27. Mai 2019, und am Freitag, dem 31. Mai 2019, geschlossen

Am 26. Mai 2019 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Erfahrungsgemäß wird sich die Stimmenauszählung dabei über einen längeren Zeitraum bis in die späten Abend- und Nachtstunden hinziehen. Eine Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Heidenau sind an diesem Tag in den Wahllokalen, bei der Stimmenauszählung in den Briefwahllokalen oder bei der Wahlorganisation im Rathaus eingesetzt.

Aus den vorgenannten Gründen bleibt die Stadtverwaltung Heidenau (mit den Standorten auf der Dresdner Straße und auf der Nordstraße) am darauffolgenden Montag, dem 27. Mai 2019, ganztätig geschlossen.

Damit sind in der betreffenden Kalenderwoche nur am Dienstag, dem 28. Mai 2019, Sprechzeiten zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und

18.00 Uhr möglich. Mittwochs ist das Rathaus grundsätzlich geschlossen und auch zum Brückentag am 31. Mai 2019 bleibt die Stadtverwaltung Heidenau geschlossen.

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau findet am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, um 18:30 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen.

Für die Stadtratssitzung sind u. a. folgende Themen geplant:

- Beteiligungen der Stadt Heidenau: Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31.12.2018
- Beteiligungen der Stadt Heidenau: Feststellung des Jahresabschlusses der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum 31.12.2018

- Beteiligungen der Stadt Heidenau: Verwendung des Ergebnisses der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2018
- Beteiligungen der Stadt Heidenau: Entlastung der Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2018
- Beteiligungen der Stadt Heidenau: Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2018
- Ausschreibung Stadtfest
- Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)
- Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege in der Stadt Heidenau (VVTTP)

- Ersatzstandort Rathaus Nordstraße - Anmietung von Büroflächen
 - Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO
 - Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern - Stellungnahme der Gemeinde
- Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 16. bis 23. Mai 2019 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus finden Sie ab 17. Mai 2019 die vollständige Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter www.heidenau.de in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

*J. Opitz
Bürgermeister*

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Abordnung des Gehwegparkens auf der Herbert-Graf-Straße

Im Ergebnis der zum Ende des vergangenen Jahres durchgeführten Verkehrsschau wird das Gehwegparken auf der Herbert-Graf-Straße abgeordnet. Auch in dem Bewusstsein, dass in dem betreffenden Gebiet im öffentlichen Verkehrsraum nur eine begrenzte Anzahl von Parkmöglichkeiten zur Verfügung steht, sind die Beteiligten (Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei) zu der Überzeugung gelangt, dass die tat-

sächlichen örtlichen Gegebenheiten und die bauliche Gestaltung des betreffenden Straßenbereichs unstrittig als Gehwegbereich einzustufen ist.

Dieser ist dem Fußgängerverkehr vorbehalten und muss in dem betreffenden Abschnitt der Herbert-Graf-Straße als solcher auch tatsächlich den Fußgängern zur Verfügung stehen.

Mit der Abordnung des Gehwegparkens werden die betreffenden Verkehrszeichen, die bisher ein Parken auf dem Gehweg zulassen, entfernt. Die Demontage wird voraussichtlich in der Woche vom 20. bis 24.05.2019 durch den Bauhof vorgenommen.

*Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes*

Kindertagespflegepersonen für die Vertretung gesucht!

Die Stadt Heidenau bietet die Betreuung in Kindertagespflege bereits seit 2004 an. Über die Jahre hat sich diese Betreuungsform als Alternative zur Betreuung in der Krippe etabliert. Derzeit werden etwa 100 Kinder in Kindertagespflege betreut. In unserem Tagespflegesystem nehmen Sie als eine der Vertretungs-Kindertagespflegepersonen eine zentrale Rolle ein. Sie gestalten Ihren Dienstplan eigenständig in Abstimmung mit den angeschlossenen Tagesmüttern und begleiten diese und die Kinder im Alltag. Bei Krankheit der Tagesmutter übernehmen Sie die Betreuung der Kinder und lassen ihnen eine liebevolle, individuelle Betreuung, Bildung und Erziehung zukommen. Die Tätigkeit können Sie in geeigneten eigenen Räumen oder alternativ in angemieteten Räumen ausüben.

Anforderungen:

Sie

- haben eine abgeschlossene Berufsausbildung;
- haben die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson absolviert oder sind dazu bereit;
- setzen sich gerne mit aktuellen pädagogischen Themen auseinander;
- sind verschwiegen, zuverlässig, flexibel, kooperativ und kreativ;
- gehen eine freiberufliche Tätigkeit (kein Anstellungsverhältnis) ein und verfügen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Wir bieten:

- eine erfüllende Tätigkeit mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren und Tagesmüttern;

- individuelle fachliche Begleitung durch die Fachberatung und die Kita-Verwaltung;
- eine hohe laufende Geldleistung. Darüber hinaus werden Ihnen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und der Alterssicherung hälftig und die Unfallversicherung voll erstattet;
- weitgehend flexibel gestaltbare Arbeitszeiten;
- 30 Stunden/Woche bei Begleitung;
- Vergütung von Mehrarbeit bei Vertretung.

Kontakt und weitere Informationen erhalten Sie:

Kitaverwaltung Heidenau, Nordstraße 27, 01809 Heidenau, kitaverwaltung@heidenau.de, Tel.: 03529 571-361 Frau Pfetzer

Wir freuen uns auf Sie!

*Franz
Erste Beigeordnete*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heidenau

Der Bürgermeister

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heidenau am 1. September 2019

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) ergeht folgende öffentliche Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Allgemeines

In der Stadt Heidenau ist wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters der Bürgermeister neu zu wählen. Die Stelle ist hauptamtlich zu besetzen.

Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, dem **1. September 2019**, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Gleichzeitig finden am 1. September 2019, die Wahlen zum Sächsischen Landtag statt, die nach § 57 Abs. 2 KomWG in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Satz 2 KomWO organisatorisch miteinander verbunden werden.

Bei der Bürgermeisterwahl ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet ein zweiter Wahlgang statt. Ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang für die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, dem **22. September 2019**, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl auf sich vereint; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Stadt Heidenau bildet einen einheitlichen Wahlkreis, der in insgesamt 11 Wahlbezirke unterteilt wird. Es werden insgesamt 2 Briefwahlbezirke für die Stadt Heidenau gebildet.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1

Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 41

Abs. 1 Satz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

2.2

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung – mithin ab dem 18. Mai 2019 – und müssen spätestens am Donnerstag, den **27. Juni 2019 bis 18.00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl – § 38 i.V.m. § 6 Abs. 2 KomWG) beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses (Rathaus der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau) schriftlich eingereicht werden.

Der Stadtwahl Ausschuss hat nach § 38 i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 KomWG Wahlvorschläge u.a. dann zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht worden sind.

Die Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl gelten auch für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang. Für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang können Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen werden, bis zum Freitag, dem **6. September 2019, 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses (Rathaus der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau) zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 6 d Abs. 2 KomWG geändert werden. Die Einreichung neuer Wahlvorschläge für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang ist nicht möglich.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1

Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist, wer von der Wählbarkeit in den Gemeinderat gemäß § 31 Abs. 2 der

Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ausgeschlossen ist. Nicht wählbar ist ferner,

1. wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
2. wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Recht sprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

Bedienstete der Rechtsaufsichtsbehörden können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein.

Der Bürgermeister kann nicht gleichzeitig sonstiger Bediensteter der Stadt Heidenau oder Bürgermeister einer anderen Gemeinde sein.

3.2

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 38 i.V.m. § 6c KomWG Folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und sein Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl des Bewerbers darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Bürgermeisterwahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und dem Bewerber die Gelegenheit gegeben wurde, sich und sein Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Stadtwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.3

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zur Zeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.

3.4

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine unwiderrufliche Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG, auch i.V.m. § 56 Satz 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 KomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 KomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes in der jeweils geltenden Fassung beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

(§§ 38 i.V.m. 6b KomWG, 17 KomWO)

4.1

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Heidenau vertreten ist, bedarf abweichend von § 6b Abs. 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Nach § 41 Abs. 2 KomWG bedarf über § 6b Abs. 3 KomWG hinaus auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält; dies gilt auch für Amtsverweser nach § 54 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2

Jeder Wahlvorschlag muss nach § 6b Absatz 1 KomWG in der Stadt Heidenau **von 80 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises**, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4.3

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Ein Wahlberechtigter kann deshalb für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte ist hierauf hinzuweisen, bevor er seine Unterstützungsunterschrift leistet. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

4.4

Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschrift bei der Gemeindeverwaltung zu leisten. Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung im Bürgerbüro der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen am 27. Juni 2019 ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich. Das Bürgerbüro der Stadt Heidenau ist über einen Aufzug barrierefrei zu erreichen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (d.h. spätestens am 20. Juni 2019) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinde-

rungründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5. Rücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen

Ein eingereichter Wahlvorschlag kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen und nur bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgenommen oder inhaltlich geändert werden. Für die Behebung von Mängeln, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern, genügt die schriftliche Erklärung einer Vertrauensperson.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern. Ausnahmsweise kann ein Wahlvorschlag auch nach Ablauf der Einreichungsfrist inhaltlich geändert werden, wenn ein Bewerber des Wahlvorschlags stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 6c KomWG braucht in diesem Fall nicht eingehalten zu werden, erneute Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

Nach der Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen.

Für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang können Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, bis zum Freitag, den 06. September 2019, 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 KomWG geändert werden; über die Zulassung des geänderten Wahlvorschlags entscheidet der Stadtwahlausschuss unverzüglich.

6. Zulassung von Wahlvorschlägen

Der Stadtwahlausschuss beschließt voraussichtlich am 02. Juli 2019 um 17.00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Falle eines etwa

notwendig werdenden zweiten Wahlgangs entscheidet der Stadtwahlausschuss voraussichtlich am 06. September 2019 um 19.00 Uhr über die Zulassung von geänderten Wahlvorschlägen.

Im Übrigen wird auf § 38 i.V.m. § 7 KomWG, 19 KomWO verwiesen.

7. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können im Bedarfsfall bei der Stadt Heidenau, Rechts- und Ordnungsamt, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau abgefordert werden.

8. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

9. Sonstiges

Sofern in dieser Bekanntmachung Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Form verwendet worden sind, gelten diese gleichermaßen in der weiblichen Form.

Heidenau, 6. Mai 2019

J. Opitz

Bürgermeister der Stadt Heidenau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau

Allgemeinverfügung

Widmung von Straßen nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 rechtsbereinigt mit Stand vom 24. Februar 2016

Das Flurstück 21/25 und Teilflächen der Flurstücke 21/26 und 21/18 der Gemarkung Mügeln werden gemäß § 6 SächsStrG als Ortsstraße dem öffentlichen Fahr- und Fußgängerverkehr gewidmet. Die bezeichnete Fläche trägt den Namen „Am Mühlgraben“. Diese Straße dient der Erschließung der anliegenden Wohnbebauung und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Die Flurstücke 21/18, 21/25 und 21/26 der Gemarkung Mügeln stehen im Eigentum der Stadt Heidenau. Die Widmung erfolgt als Ortsstraße und ist eingeschränkt als Einbahnstraße (aus Richtung Ernst-Thälmann-Straße kommend) nutzbar.

Die Straße bedarf zur öffentlichen Nutzung der Widmung gemäß § 6 SächsStrG. Die Widmung der Straße erfolgt über den Erlass der Allgemeinverfügung, die öffentlich bekannt zu machen ist und frühestens im Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Verfahrenshinweis:

Die Widmungsverfügung kann in der Zeit vom 17. Mai 2019 bis 17. Juni 2019 im Zimmer 104, Nordstraße 27 in 01809 Heidenau, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heidenau, den 26. April 2019

J. Opitz
Bürgermeister

Grundhafter Ausbau der Gabelsbergerstraße

Seit 25. April 2019 liegt der Stadt Heidenau der lang ersehnte Fördermittelbescheid vor, sodass die Bauarbeiten ab 27. Mai 2019 beginnen können. Der Heidenauer Stadtrat beschloss in seiner Sitzung im April, die Bauleistungen zum Um- und Ausbau der Gabelsbergerstraße an die STRABAG AG Dresden zu vergeben. Der grundhafte Ausbau der Gabelsbergerstraße erfolgt auf einer Länge von

ca. 360 m zwischen der Einmündung zur S172 (Hauptstraße) und der Dohnaer Straße. In diesem Zusammenhang werden auch die Gehwege erneuert. Geplant ist eine einheitliche Linienführung mit einer klar ersichtlichen Trennung von Kfz- und Fußgängerverkehr. Durch eine neue Asphaltbefestigung soll der Verkehrslärm vermindert werden. Außerdem wird auf der östlichen Straßenseite eine neue Stra-

ßenbeleuchtung mit LED-Technik errichtet. Da die Bauarbeiten nur mittels einer Vollsperrung durchführbar sind, muss die Verkehrsführung für die Zeit der Baumaßnahme geändert werden. Die geplante Streckenführung und Erreichbarkeit der ansässigen Gewerbeunternehmen entnehmen Sie bitte folgender Darstellung:

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heidenau - Bebauungsplan G 22/1- „Rudolf-Breitscheid-Straße“

Öffentliche Bekanntmachung für die Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), lädt die Stadt Heidenau die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung über den Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ ein.

Diese findet
am 05.06.2019, um 18 Uhr,
in der Aula der Goethe-Oberschule,
Ernst-Thälmann-Str. 22,
01809 Heidenau,
 statt. Es werden der aktuelle Bearbeitungsstand sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes für die

Eigentümer der anliegenden Grundstücke, der betroffenen Bürger sowie der Allgemeinheit vorgestellt. Anschließend möchten wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen und Ihre Fragen beantworten.

J. Opitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zum Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“

Die Stadt Heidenau informiert hiermit über das Verfahren zum Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Heidenau. Das Gebiet umfasst im Nordteil die Flurstücke 159/a, 161/1, 162/2, 162/3, 162/5, 162/6, 162/7, 166/a und im Südteil die Flurstücke 153/c, 154/a, 154/3, 154/6, 154/7, 184/2, 185/3 sowie Teile der Flurstücke 153/p, 154/10, 154/12 der Gemarkung Gommern mit einer Gesamtfläche von ca. 53.600 m².

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung, möchte die Stadt Heidenau die Bürgerinnen und Bürger, über den Planungsstand zum Entwurf des Bebauungsplanes in Kenntnis setzen und einbinden. Dazu liegen die Unterlagen des Entwurfes, einschließlich der umweltbezogenen Unterlagen zum Bebauungsplan zur Einsicht im Rathaus der Stadt Heidenau, Bauamt der Stadt Heidenau, Nordstraße 27, Zimmer 104, 01809 Heidenau

vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019

während der Öffnungszeiten

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

öffentlich aus. Parallel dazu kann der Entwurf während des o. g. Zeitraumes auf der Internetseite der Stadt Heidenau www.heidenau.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“, „Aktuelle Mitteilungen“, **Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“** und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Folgende Planunterlagen zum Entwurf liegen zur Einsichtnahme aus:

- Rechtsplan mit Planzeichnung (Teil A), M 1:1.000, Entwurf vom 19.03.2019 mit den Textlichen Festsetzungen (Teil B), Entwurf vom 19.03.2019

- Begründung (Teil 1), Entwurf vom 19.03.2019
- Gestaltungskonzept zum Nordteil, Entwurf vom 22.03.2019

Folgende Umweltbezogene Informationen zum Entwurf liegen zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht (Teil 2), Entwurf vom 19.03.2019

Der Umweltbericht enthält Angaben zur Bestandsaufnahme im Plangebiet und zu Prognosen der Entwicklung bei der Durchführung der Planung. Es werden die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Ortsbild, Kulturgüter und Sachgüter betrachtet.

- Grünordnungsplan - Text, Entwurf vom 19.03.2019 mit der Anlage 1 (Baumliste), der Karte 1 (M 1:1.000) - Bestand und Karte 2, (M 1:1.000) - Planung vom 19.03.2019

Der Grünordnungsplan enthält Angaben zur Bestandsaufnahme im Plangebiet und zu Prognosen der Entwicklung bei der Durchführung der Planung, zur Bewertung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie grünordnerische Maßnahmen und solche zum Ausgleich.

- Schalltechnische Untersuchung, vom 04.02.2019

Die schalltechnische Untersuchung enthält Angaben zu Schallquellen, Emissionswerten der vorhandenen und geplanten Nutzung und maßgeblichen Außenlärmpegeln.

- Gutachten zur Bodenuntersuchung bzgl. Altlasten und Versickerung, vom 09.07.2015/17.05.2016/ 06.10.2017
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit der Karte 1 Habitate (M 1:1.000) und Karte 2 Artenerfassung (M 1:1.000) vom 19.03.2019

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gibt Aufschluss über Untersuchungen zu Habitatstrukturen sowie besonders geschützten Säugetier-, Vogel- Amphibien-, Reptilien-, und Insektenarten.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls eingesehen werden:

- Landesdirektion Sachsen zur Neuinanspruchnahme von Freiflächen
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu den Belangen Natürliche Radioaktivität, Altlasten und Versickerung
- Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge zu den Belangen Gewässerschutz, Altlasten, Bodenschutz, Abfallrecht, Naturschutz, Siedlungshygiene, Immissionsschutz und Archäologie
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen zum speziellen Artenschutz und Kompensationsplanung
- Grüne Liga Sachsen e. V. zu Vorabmaßnahmen und fehlenden Kompensationsmaßnahmen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zum Gehölzschutz, Neupflanzung und Entwicklungspflege sowie Konkretisierung der naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist haben alle Heidenauer Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihre Belange und ggf. Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans zu äußern, diese schriftlich bei der Stadtverwaltung abzugeben oder zur Niederschrift bei der Stadt Heidenau vorzutragen. Stellungnahmen können sowohl postalisch als auch online unter dem o. g. Bauleitportal oder unter stadtplanung@heidenau.de eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der 58. Sitzung des Stadtrates vom 25. April 2019

Beschluss Nr.: 048/2019/1

Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ – Entwurf Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß Anlagen 048/2019/1-1.1 bis 048/2019/1-1.2.
2. Der Stadtrat billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß Anlagen 048/2019/1-2 bis 048/2019/1-6.2.
3. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ einschließlich dessen Begründung.

*Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen*

*J. Opitz
Bürgermeister*

Die o. g. Anlagen liegen vom 20. Mai bis 03. Juni 2019 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Rathaus Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007 zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 034/2019

Neubau Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord - Stellungnahme der Gemeinde

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord der Stadt Heidenau Pillnitzer Str., 01809 Heidenau; Flurstück Nr. 196 Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen*

*J. Opitz
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 041/2019

Vergabe Bauleistung Schulhof Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, für die Ausführung der Bauleistungen „Umgestaltung der Freianlagen Schulhof Astrid-Lindgren-Grundschule“ der Firma

LLB GmbH
Lockwitzgrund 29b,
01257 Dresden
Deutschland

gemäß Angebot vom 21.03.2019 den Zuschlag zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen*

*J. Opitz
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 040/2019

Vergabe Bauleistung Gabelsbergerstraße

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, für die Ausführung der Bauleistungen Um- und Ausbau Gabelsbergerstraße Los 1 „Straßenbau mit Beleuchtung“ der Firma

STRABAG AG
Direktion Sachsen/Thüringen
Bereich Ostsachsen
Gruppe Dresden
Radeburger Straße 28
01129 Dresden
Deutschland

gemäß Angebot vom 19.03.2019 den Zuschlag zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen*

*J. Opitz
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 038/2019

Widmung „Am Mühlgraben“

Das Flurstück 21/25 und Teilflächen der Flurstücke 21/26 und 21/18 der Gemarkung Mügeln werden gemäß § 6 SächsStrG als Ortsstraße dem öffentlichen Fahr- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung der vorgenannten Straße gemäß § 6 SächsStrG zu verfügen.

*Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen*

*J. Opitz
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 044/2019

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik des Bauhofes

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2019

auf der Buchungsstelle
11.14.15.43/090600/00002
Multicar PIR-M305, -BH 20/Maschinen,

Techn. Anlagen, Fahrzeuge/Ersatzbeschaffung

in Höhe von 221.000,00 EUR zu Lasten der der Liquiditätsreserve.

*Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen*

*J. Opitz
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 043/2019

Maßnahmeplan der Stadt Heidenau für das Budget „Bund“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Maßnahmeplans der Stadt Heidenau für das Budget „Bund“ (Anlage 043/2019-1).

Die mit Vorlage 145/2018 erteilte Ermächtigung des Bürgermeisters, die nicht durch die Stadt Heidenau gebundenen Fördermittel des Budgets „Bund“ für andere Kommunen des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge freizugeben, wird widerrufen.

*Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen*

*J. Opitz
Bürgermeister*

Die o. g. Anlage liegt vom 20. Mai bis 3. Juni 2019 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Rathaus Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007 zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 039/2019

Beteiligungen der Stadt Heidenau Abschluss einer Vereinbarung mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Pirna/Sebnitz“ zur Zerlegung der Gewerbesteuer

Der als Anlage 039/2019-1 beigefügte Vertragsentwurf zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz und den Mitgliedsgemeinden über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach § 33 Absatz 2 Gewerbesteuergesetz wird vom Stadtrat der Stadt Heidenau genehmigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen*

*J. Opitz
Bürgermeister*

Die o. g. Anlage liegt vom 20. Mai bis 3. Juni 2019 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Rathaus Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007 zur Einsichtnahme aus.



**WVH WOHNUNGSBAU- UND WOHNUNGS-
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT HEIDENAU MBH**

Anzeige

Ordnung in den Treppenhäusern

Wenn der Platz in der Wohnung knapp wird, verlagern manche Mieter ihr Hab und Gut ins Treppenhaus – zum Ärger von Nachbarn und Vermietern



So sollte es in den Treppenhäusern nicht aussehen

Wer lange in einer kleinen Mietwohnung lebt, kennt das Problem: Mit den Jahren sammeln sich immer mehr Dinge an, der Platz wird knapp. Warum nicht den Schuhschrank vor die Wohnungstür stellen und etwas Raum gewinnen, denkt sich mancher Mieter und verärgert damit Nachbarn und Vermieter.

Zunächst gehört das Treppenhaus zur

Mietsache. Es handelt sich um einen Gemeinschaftsraum, so wie Keller- oder Trockenräume. Diese dürfen von allen Mietern genutzt werden. Allerdings dient das Treppenhaus dem Zweck, Zugang zur Wohnung zu bekommen. Der Vermieter legt in der Hausordnung fest, was im Treppenhaus geht und was nicht. Das steht ihm zu, weil er für diese Flächen die Verkehrsversicherungs-

pflicht trägt und bei Unfällen haftet. Umgekehrt muss er dafür sorgen, dass das Geländer ordnungsgemäß befestigt ist, dass kaputte Stufen repariert werden und dass die Beleuchtung funktioniert.

Im Notfall dient das Treppenhaus als Rettungsweg.

Wenn es brennt, sollten Bewohner bei ihrer Flucht nicht über Schirmständer stolpern. Rufen Mieter den Notarzt, muss die Trage durch den Flur passen. Laut baurechtlicher Verordnung ist meist ein Durchgang von einem Meter Breite bei Mehrfamilienhäusern vorgeschrieben. Außerdem sollten die Bewohner gut an ihre Briefkästen kommen.

Garderoben oder Schuhschränke draußen abzustellen, ist in der Regel weder im Treppenhaus noch im Eingang zum Keller erlaubt. Ähnliches gilt für Blumenkübel oder Schirmständer. Auch Fahrräder haben im Hausflur nichts zu suchen. Sie dürfen entweder auf dafür vorgesehenen Stellflächen, in den Fahrradgemeinschaftsräumen oder im Keller des Mieters abgestellt werden.



TOP-SANIERT mit AUFZUG + EINBAUKÜCHE

- 3-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss
- 56 m² mit amerikanischer Küche
- Sonnen-Balkon mit Blick ins Grüne
- schickes Bad mit Wanne
- beste Infrastruktur, Kita und Schule
- 400 EUR Kaltmiete zzgl. BK + Kautions

www.wvh.de | vermietung@wvh.de

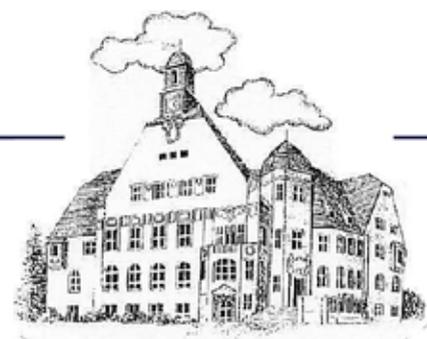


Infos und Vermietung
Maria Kraus
Tel. 0171 5050808



WVH WOHNUNGSBAU- UND WOHNUNGSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT HEIDENAU MBH
Dresdner Straße 15 · 01809 Heidenau · www.wvh.de · Tel.: 03529 560824

ÖFFNUNGSZEITEN



Stadtverwaltung Heidenau

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie erreichbar:

Öffnungszeiten

Montag 8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30
 Dienstag 8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
 Donnerstag 8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
 Freitag 8:30 - 12:00

Rathaus Dresdner Straße 47

Bürgermeister/Erste Beigeordnete

Sekretariat 571-301 Zi. 103

(Wirtschaftsförderung)

Stabsstelle Bürgermeister

· Öffentlichkeitsarbeit 571-408 Zi. 207

· Kultur und Sport 571-409 Zi. 206

Empfang/Information 571-0 Zi. 013

(Standesamt, Einwohnermeldeamt,
Bürgerberatung/Gewerbeamt/Fundbüro)

Rechts- und Ordnungsamt

Sekretariat 571-252 Zi. 007

(Gemeindevollzugsdienst, Allgemeine
Ordnungsangelegenheiten,
Bußgeldstelle, Straßenverkehr)

Finanzverwaltungsamt

Sekretariat 571-201 Zi. 215

(Finanzwirtschaft, Kasse/Steuern, Archiv,
Beteiligungscontrolling)

Kontakt

Telefon 03529/571-0 (Zentrale)
 Fax 03529/571-199
 E-Mail info@heidenau.de
 Internet www.heidenau.de
 Facebook www.facebook.com/heidenau

Rathaus Nordstraße 27

Amt für Schule und Familie

Sekretariat 571-302 Zi. EG 003

(Personal- und Schulverwaltung,
Kita-Verwaltung, Gebäudewirtschaft)

Bauamt

Sekretariat 571-451 Zi. OG 104

(Stadtentwicklung, Abwasser,
Liegenschaften, Friedhofsangelegenheiten)

Bauhof

Weststraße 30 5657-0

Stadtbibliothek Heidenau

von-Stephan-Straße 4 5038180

Kurz notiert

Familienberatungsstelle Diakonie Pirna

Die Familien- und Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Pirna e. V., Rosa-Luxemburg-Str. 29 in 01796 Pirna, bietet Beratung zu Themen rund um Schwangerschaft und Elternzeit an. Infos unter Tel. 03501 470030 bzw. familienberatungsstelle@diakonie-pirna.de.

Erste bundesweite Woche der Selbsthilfe

Die Kontakt- und Informationsstelle (KISS) Pirna, Schillerstraße 35, lädt vom 18. bis 26. Mai zur Aktionswoche zur Förderung der Selbsthilfe ein. Unter www.kiss-pirna.de finden Sie Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie z. B. Kommunikation und Gesprächsführung in Selbsthilfegruppen, Fußhebeorthese

bei Schlaganfallpatienten oder auch gesunde Ernährung mit Herstellung von Smoothies. Bitte vorherige Anmeldung unter Tel. 03501 582713 bzw. an kiss-pirna@buergerhilfe-sachsen.de.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Telefon 116 117

(Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00 – 11:00 Uhr

18./19. Mai FZÄ Nikolajew,
Fritz-Weber-Str. 4,
Tel. 517871

25./26. Mai FZÄ Baier, Hauptstr. 28,
Tel. 517151

30. Mai FZÄ Zeisberg, Dohna,
Weesensteiner Str. 1,
Tel. 512091

1./2. Juni Dr. Leder,
Ernst-Thälmann-Str. 1,
Tel. 5628-0

Bereitschaftsdienst Apotheke

Der Notdienst der Apotheke beginnt jeweils 8 Uhr der angegebenen Tage und endet 8 Uhr am entsprechenden Folgetag.

17./18. Mai Schwanen-Apotheke
Pirna, Schillerstr. 28a,
Tel. 03501/525811

19./20. Mai Hirsch-Apotheke
Heidenau,
Ernst-Thälmann-Str. 1,
Tel. 512250

21./22. Mai Lilienstein-Apotheke Pirna,
Straße der Jugend 2,
Tel. 03501/784950

23. Mai Lilien-Apotheke Pirna,
Am Felsenkeller 1A,
Tel. 03501 7929300

24. Mai Pharmonie-Apotheke
Pirna, Lohmener Str. 12c,
Tel. 03501 56110

25./26. Mai Schubert-Apotheke
Heidenau, Franz-Schu-
bert-Str. 14, Tel. 515785

27. Mai Apotheke Sonnenstein
Pirna, Struppener Str.
10/12, Tel. 03501 773029

28./29. Mai Apotheke Dohna,
Pestalozzistr. 22,
Tel. 574207

30. Mai Apotheke Sonnenstein
Pirna,
Struppener Str. 10/12,
Tel. 03501 773029

31. Mai/1. Juni Rathaus-Apotheke Pirna,
Hauptstraße 19b,
Tel. 03501 523602

2. Juni Lilien-Apotheke Pirna,
Am Felsenkeller 1A,
Tel. 03501 7929300

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Dr. Düring, Alte Hauptstraße 15
01833 Stolpen/OT Rennersdorf,
Telefon 035973 28330

Bereitschaftsdienst ENSO NETZ GmbH

Erdgas: 0351 50178880

Strom: 0351 50178881

Wasser: 0351 50178882

Service-Nr. 0800 0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Telefon 503966
(24-h-Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Polizei

Telefon 110

Polizeistandort Heidenau, Telefon 561-20

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzbur-
ger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351
2510608 oder 0351 2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter
Tel. 56570 bzw. per
E-Mail: bauhof@heidenau.de

Anzeigen

Ihr

Geschäftskunden- komplettpaket

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge
bedruckt;
DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR

inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion:
Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
(Elster), Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.